



Kyffhäuserbund e.V.
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG
Geschäftsstelle* 65385 Rüdesheim am Rhein Schmidtstraße 13

Landesverband-Hessen e.V.

Erwin Bittorf, Landesschießwart Hessen / Alte Poststr. 18 / 35091 Cölbe / Tel. 06427/8582

Befürwortung einer waffenrechtlichen Erlaubnis
nach § 14 Absatz 3 ☐ / 5 ☐ / 6 ☐ / WaffG

(Zutreffendes ankreuzen – nicht vom Antragsteller)

Hiermit wird die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe für Sportschützen gemäß § 14 WaffG einschließlich der dafür bestimmten Munition befürwortet.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort:	Strasse	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	Land
Mitgl.Nr.	Kameradschaft	Tel-Nr.
Mitglied seit:		e-mail

Folgende Waffe wird zur Ausübung einer genehmigten Schießsportdisziplin des Verbandes benötigt.

Waffenart	Kaliber
Bezeichnung der Disziplin gemäß Sportordnung des KB	

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

2. Bestätigung des schießsportlichen Vereins

Name des Vereins

Es wird u.a.bestätigt, dass o.g. Mitglied des Verbandes, gemäß § 14 Abs. 3 / 5 / 6 WaffG als Sportschütze, den Schießsport regelmäßig mindestens seit zwölf Monaten betreibt.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Berechtigten des Vereines)
nochmals in Blockschrift

(Stempel/Siegel des Vereines)



Kyffhäuserbund e.V.
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG
Geschäftsstelle* 65385 Rüdesheim am Rhein Schmidtstraße 13

Landesverband-Hessen e.V.

Erwin Bittorf Landesschießwart Hessen Alte Poststr. 18 / 35091 Cölbe / Tel. 06427/8582

3. Bestätigung des Kreisverbandes

- ☐ Der Antrag wird befürwortet
- ☐ Mit der Bitte um ergänzende Prüfung

Begründung/Bemerkung:.....

.....

.....

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Kreisschießwartes)
(Stempel/Siegel des Kreisverbandes)

4. Bestätigung des anerkannten Schießsportverbandes

- ☐ Der Antragsteller ist bereits im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnis. Folgende Waffenbesitzkarten haben dem Verband vorgelegen:
- ☐ Nummer(n)
- ☐ Nummer(n)
- ☐ Der Antragsteller besitzt noch keine Waffen als Sportschütze
- ☐ Der Antragsteller verfügt gemäß § 7 WaffG über ausreichende Kenntnisse in der Handhabung von Waffen in der beantragten Art und der dazu gehörigen Munition und ist mit den geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen über Notwehr und Notstand vertraut.

Es wird bestätigt, dass die beantragte Waffe gemäß § 14 Abs. 3 /5 /6 WaffG für die unter Nr. 1 genannten Disziplinen der Sportordnung zugelassen und erforderlich ist.

Es wird weiterhin bestätigt, dass geeignete Schießstätten für die der Befürwortung zugrunde liegende Disziplin und die beantragte Waffe zur Verfügung stehen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Berechtigten des LV- Verbandes)
(Stempel/Siegel des Landesverbandes)